

Datum der Belehrung / durch (Kürzel): _____
Name und Firma des Belehrteten: _____
Art der Arbeiten: _____
Ansprechpartner*in im Hause: _____
zu erreichen unter der Telefonnummer: _____

Sehr geehrte/r Besucher*in,

Sie werden Wartungs-, Instandhaltungs- oder andere Tätigkeiten in den **Reinräumen der ITVP**, für welche besondere Anforderungen gelten, durchführen. Daher bitte Folgendes beachten:

- Reinräume ausschließlich durch die Personalschleuse betreten (nicht durch Materialschleuse)!
- Das Tragen von Socken/ Strümpfen und Beinbedeckung (lange Hosen, Strumpfhose...) ist Pflicht.
- Zur Reihenfolge des Ankleidens:
 - ⇒ Barträger müssen eine Bartbinde anlegen.
 - ⇒ Haube aufsetzen (Haare müssen vollständig bedeckt sein).
 - ⇒ Überschuhe auf Schleusenbank anziehen; ggf. schwarze EX-Schutz-Bänder in Socke/Schuh stecken; anschließend unreine Schleusenseite (Seite zum Ausgang) nicht mehr berühren!
 - ⇒ Schutzmantel anziehen und vollständig schließen.
- Einzuhaltende Hygienemaßnahmen:
 - ⇒ Hände waschen, sorgfältig abtrocknen und erst dann desinfizieren!
(Seife und Desinfektionsmittel in Spendern am Waschbecken vorhanden)
 - ⇒ Desinfektionsmittel mindestens 30 s einwirken lassen!
 - ⇒ Reinräume mit starken Erkältungskrankheiten sowie ansteckenden Krankheiten nicht betreten!
 - ⇒ Evtl. vorhandene Hautwunden dicht abkleben und Handschuhe tragen (Einmal-Handschuhe sind vorhanden). Im Zweifel bitte den Aufsichtführenden fragen.
 - ⇒ Es darf keine Kosmetik (Make-up, Lidschatten, Rouge, Lippenstift, Wimperntusche etc.) und es dürfen keine lackierten Fingernägel getragen werden!
 - ⇒ Das Tragen von Schmuck und Armbanduhren ist ebenfalls nicht gestattet.
 - ⇒ Im Reinraum darf weder etwas getrunken oder gegessen noch geraucht werden.
 - ⇒ Beim Verlassen des Reinraums erst Schutzmantel ausziehen.
 - ⇒ Dann über die Schleusenbank auf die unreine Seite wechseln und dort gebrauchte Haube, Bart- oder Mundschutz sowie Überschuhe im Abfalleimer entsorgen.
- Gegenstände/Maschinen vor dem Einbringen in die Reinräume in der Materialschleuse reinigen.
- Keine Kartons in die Reinräume einbringen! Kunststoffboxen in Materialschleuse nutzen!
- Bitte beachten Sie die ausgewiesenen Fluchtwege am Ort Ihrer Tätigkeiten.
- Bei lärmenden Tätigkeiten ist Gehörschutz (ist vor Ort zur Verfügung) zu tragen.
- Falls im Rahmen ihrer Tätigkeiten Eingriffe in den Produktionsprozess notwendig wären (z.B. Abschalten der Klimaanlage, Öffnen der Deckenverkleidung, Strom- oder Wasserabschaltung) muss der Aufsichtsführende zuvor verständigt werden.

Die oben genannte Person bestätigt mit Ihrer Unterschrift, dass sie zum Verhalten im Reinraum belehrt wurde und dies beachten wird.

Unterschrift: _____